


ISSN 0254-9271

# *Semiotische Berichte*

*mit:  
Linguistik Interdisziplinär*



**Money, Meaning,  
and Mind / Geld,  
Geist, Bedeutung  
& Reports**

**Jg. 25  
1-4/2001**

Sabine Prokop

## Freie Wissenschaften im Turbokapitalismus.

### Wissenschaftspolitische Aspekte des sich wandelnden österreichischen Wissenschaftssystems

*Zusammenfassung:* Die zentralistisch agierende österreichische Wissenschaftspolitik predigt Autonomie, unterstellt jedoch gleichzeitig sowohl die inner- als auch die außer-universitäre Wissenschaft der Wirtschaft. Das beginnt bei den seit Herbst 2001 eingeführten Studiengebühren, geht weiter über den Rat für Forschung und Technologieentwicklung und das neue Dienstrecht der Universitäten und endet (nicht) bei den Änderungen des Universitätsgesetzes. Eine Generation von jungen oder sogenannten NachwuchswissenschaftlerInnen bleibt dabei buchstäblich auf der Strecke. Das bedeutet einen geradezu fahrlässigen Mißbrauch an wissenschaftlichen Ressourcen, von individuellen Existenzkämpfen ganz zu schweigen. – Im folgenden werden dazu einige Aspekte aus der Perspektive einer freien feministischen Wissenschaftlerin und externen Lektorin dargestellt.

*Summary:* The centralistically acting Austrian policy of science preaches autonomy, but subsumes at the same time inner- as well as extra-university science under the rule of economy. It started with the study fees introduced in autumn 2001, continued with the installment of the Council for Research and Technology Development and with the new Civil Service Act of the universities, and ends (or rather, doesn't end) with the changes in the University Law. A whole generation of young scientists, or so-called up-and-coming scientists, will come so to grief. This amounts to a downright negligent abuse of scientific resources, not to mention the individual struggle for survival. – In the following essay, some aspects of these developments are described from a female feminist scientist's and ("external") lecturer's perspective.

## Freie Wissenschaft

Keine Frage, die Freiheit der Wissenschaft ist verfassungsmäßig garantiert (Art. 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867) und scheint uns prinzipiell selbstverständlich zu sein. Doch wo liegt eigentlich diese Freiheit? In Österreich ist neben diesem Freiheits-Begriff der Begriff *freie WissenschaftlerInnen* gebräuchlich geworden, parallel zu dem der *außeruniversitären* WissenschaftlerIn (oder Wissenschaftslandschaft), welcher wiederum auf die *inneruniversitäre* Wissenschaft(slandschaft), also die Normalität mit der Definitionsmacht, referiert und sich zugleich davon abgrenzt.

## NachwuchswissenschaftlerInnen

Die in der Einleitung genannten NachwuchswissenschaftlerInnen werden ebenfalls über das universitäre System definiert: Sie stehen vor der Habilitation – was im Prinzip ja noch keine Altersfrage ist. Einige – vor allem die nicht inner-universität arbeitenden – bleiben bis zur Pensionierung in diesem Status.

## Studiengebühr

Studierende, die doch die Basis des wissenschaftlichen Nachwuchses bilden sollten, begreifen sich selbst erfahrungsgemäß selten als WissenschaftlerInnen. Strukturell werden sie durch das in Regierungsvorlage befindlich Universitätsgesetz 2002 einen Teil ihrer Mitbestimmungsrechte verlieren und seit Wintersemester 2001 sind sie durch die Studiengebühren stärker als bisher im ohnedies weitgehend verschulden universitären System in die Rolle von KonsumentInnen gedrängt worden, wenngleich sie beim Einzahlen der Studiengebühr von derzeit EUR 377,22 pro Semester für (EU-)InländerInnen durch eine „Zweckwidmung [...] über die Verwendung ihrer Studienbeiträge an der Universität mitentscheiden“ (bm:bwk 2002: 3) werden können. In welchem Ausmaß das geschehen wird, ist noch unbestimmt, doch da die Inskription per Zahlschein erfolgt, wird es sich nicht um viel mehr als ein schlichtes Ankreuzen von wenigen vorgegebene Punkten handeln können.

DissertantInnen, die sich selbst sehr wohl als WissenschaftlerInnen sehen, geraten durch die Studiengebühren unter noch größeren finanziellen Druck als bisher, denn die zur Verfügung stehenden Förderungen und Stipendien sind marginal. Falls sie jedoch womöglich einen entsprechend dem neuen Dienstrecht befristeten Vertrag mit der Universität haben, sind sie in dieser Zeit neben „Unterstützung bei Forschung und Lehre“ auch zu „selbständige[r] Forschung“ (bm:bwk 2001), d.h. ihrer Doktorarbeit verpflichtet – und müssen somit ihrer Dienstgeberin für Teile der zu leistenden Arbeit eben diese Studiengebühren entrichten.

### **Universitäres Dienstrecht**

Durch die Novelle des UniversitätslehrerInnen-Dienstrechts 2001 (vgl. bm:bwk 2001) wurden viele wissenschaftliche universitäre Dienstverhältnisse auf maximal sechs Jahre befristet. Somit wird es inneruniversitäre wissenschaftliche Karrieren und ein Engagement im Aufbau spezifischer Forschungsschwerpunkte nur mehr in reduziertem Ausmaß geben können. Durch diese strukturellen Änderungen des universitären Systems soll unter anderem die Mobilität der wissenschaftlich Arbeitenden gefördert werden. Doch es kann davon ausgegangen werden, daß sich die Durchlässigkeit der Institution Universität infolge des neuen Dienstrechts vorerst dahingehend entwickeln wird, bedeutend mehr WissenschaftlerInnen aller Disziplinen aus der Universität hinaus auf den sogenannten freien Markt zu drängen, als für freie oder außeruniversitäre WissenschaftlerInnen die Türen zur Institution zu öffnen (vgl. Nöbauer/Prokop 2001).

### **Freier Markt**

Das zur Zeit der Verfassung diese Textes im Juni 2002 im Stadium der Regierungsvorlage befindliche Universitätsgesetz 2002 heftet sich „Zielvereinbarung als Prinzip“ (Windisch 2001) auf's Banner. „Prozeßorientierung in Forschung und Lehre muß somit der parteipolitisch festgelegten Ergebnisorientiertheit weichen“ (Windisch 2001). Die Relevanz der Drittmittelfinanzierung wird für alle Universitäten erheblich steigen. Doch solch einer Drittmittelfinanzierung

„sind in Österreich – anders als in Ländern mit einer ausgeprägten Industriestruktur und einer historisch gewachsenen Mäzenatenkultur – deutliche Grenzen gesetzt“ (Resolution d. Univ. f. angew. Kunst 2001: 2), wie besonders in Hinblick auf die Bereiche Kunst(-Wissenschaften) und Kultur kritisiert wurde. Bei der absehbaren<sup>1</sup> bzw. bereits eingetretenen negativen Entwicklung der Budgetmittel für nicht-wirtschafts- oder -technologieorientierte Bereiche werden sich die Probleme vor allem für alle anderen Wissenschaftsdisziplinen und die außeruniversitäre Forschung zuspitzen.

### Externe Lehre

Als ein praktikabler Einstieg in eine universitäre WissenschaftlerInnen-Laufbahn (vgl. IG externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen 2000: 37) galt bisher die Abhaltung von Lehrveranstaltungen. Doch abgesehen von der allgemeinen universitären Budgetentwicklung zeichnen sich in Anbetracht der beschlossenen Budgetkürzungen für die von nicht an der Universität angestelltem Personal geleistete sogenannte externe Lehre zunehmend deutlicher die Grenzen ab. Parallel dazu gefährden die sukzessiven Kürzungen von Forschungsgeldern vor allem in geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereichen unmittelbar auch wieder diese externe Lehre, denn Forschung und Lehre sind nicht nur inneruniversitär eng aneinander gekoppelt (vgl. Nöbauer/Prokop 2001). Die Bedeutung der externen LektorInnen für die Entwicklung neuerer und innovativer Theoriebildung und deren Eingang in die Lehre müßte als Potential begriffen werden, samt angemessener Bewertung der geleisteten Arbeit, denn „es geht darum, anzuerkennen, daß sogenannte Externe unter prekären Bedingungen in nicht geringem Ausmaß am universitären Geschehen teilnehmen, aber nicht teilhaben“ (Fink/Zangl 2001). Derzeit erschöpft sich die bestenfalls marginale Teilhabe in der am symbolischen Kapital der Universitäten (vgl. Eberherr/Mayerhofer/Prokop 2002). So sind Externe keineswegs gefeit vor aus der Außenposition noch schwerer durchschaubaren institutionellen Regeln, die sowohl für die strategisch kluge Einreichung von Lehrveranstaltung als auch deren effiziente Abwicklung relevant sind. Hier reicht das Spektrum von subtil abzustimmenden Publikationslisten bis zum relativ reibungsfreien Zugang zum Kopiergerät. Letztendlich helfen wie so oft meist gute persönliche Beziehungen auf allen Institutsebenen.

## Freie WissenschaftlerInnen

Immer mehr WissenschaftlerInnen vermeiden definitiv die Orientierung an der (inner- und/oder außer-)universitären Wissenschaftslandschaft und agieren explizit als Freie. Denn mit der sogenannten Innen-Außen-Frage rücken Machtverhältnisse und Hierarchien ins Zentrum der Auseinandersetzung und verstellen damit den Blick auf die Vielfalt der Innen- und vor allem Außenpositionen, wie plurale Formen und Herangehensweisen, kollektive Arbeitsstrukturen, unterschiedliche Weisen der Selbstorganisation, neue Formen der Zugehörigkeiten (vgl. Fink/Zangl 2001: 131).

## Feministische Wissenschaften

Selbstverständlich ist die Universität intern auch nicht homogen strukturiert, was am Beispiel der feministischen Wissenschaften deutlich gemacht werden kann. „Der Platz der [feministischen] Theoretikerin ist“, so Elisabeth List, „am Rande der machtvollen Institutionen des politischen und wissenschaftlichen Diskurses“ (zit. nach Perko 2001: 39), worin sie einerseits eine Chance für intellektuelle Kreativität und andererseits Spannungen und Konflikte sieht. Feministische WissenschaftlerInnen, die bis heute nur marginal in den universitären Wissenschaftsbetrieb integriert sind, werden durch die oben erwähnten Entwicklungen des Dienstrechts noch stärker in die Mobilität gedrängt. Diese „durchaus bedeutsamen Vorteile einer Situierung am Rand können feministisch Lehrende und Forschende jedoch nur nutzen bzw. für alle nutzbar machen, wenn eine wechselseitige Permeabilität des universitären Feldes erreicht werden kann“, wie die Interessengemeinschaft externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen in ihrer Studie *Zwischen Autonomie und Ausgrenzung? Zur Bedeutung Externer Lehre und Freier Wissenschaft an österreichischen Universitäten und Hochschulen* deutlich feststellt. Daß der außeruniversitäre Status Kreativität ermöglicht, steht dem gegenüber, daß außerinstitutionelles wissenschaftliches Denken und Produzieren zusätzliche Erschwernisse mit sich bringt. Die Notwendigkeit, sich den Lebensunterhalt neben wissenschaftlichen Arbeiten zu sichern, führt für immer mehr Freie zum unfreiwilligen Aufgeben der wissenschaftlichen Tätigkeit. Frei sind wir sicherlich nicht, wenn es um Forschungsanträge und Bewerbungen geht. Gerade dort sind In-

stitute, institutionelle Anbindungen und nicht zuletzt MentorInnen erforderlich. „Zu überlegen bleibt, wofür wir frei sein wollen und wohin diese Freiheit führen kann“ (Perko 2001: 40).

### **Interdisziplinarität**

Freie WissenschaftlerInnen sind nicht selten mit „Ignoranz, Abwertung und Marginalisierung konfrontiert und müssen um die Anerkennung der wissenschaftlichen Relevanz ihrer Arbeit in den jeweiligen Fachrichtungen kämpfen“ (Perko 2001: 39). Erschwerend wirken auch bei ihnen die oft finanziell bedingten Tätigkeiten an verschiedenen Instituten oder Institutionen – sei es als Forschende oder als Lehrende –, die „kaum ideellen Rückhalt gewährleisten“ (Perko 2001: 39). Darüber hinaus werden beispielsweise gerade feministische Wissenschaften (aber auch Cultural Studies) per se als inter- bzw. transdisziplinärer Ansatz gesehen und nicht als Fach oder Disziplin im herkömmlichen Sinn verstanden, was von einzelnen Disziplinen als nicht qualifiziert abgewertet wird. In der aktuellen Bildungsdiskussion hingegen wird Interdisziplinarität vorrangig gefordert (wenngleich nicht gefördert). Zu befürchten ist im Rahmen der derzeitigen Änderungsprozesse der universitären Strukturen, daß es zu Einschränkungen der interdisziplinären Möglichkeiten kommt, denn wie gesagt orientiert sich die gesamte Wissenschaft doch grundlegend an den Universitäten – und seien sie noch so verschult.

### **Leistungsvereinbarung**

Gerade eine inter- bzw. transdisziplinäre und zugleich nicht apolitische Herangehensweise wie die der feministischen Wissenschaften oder der Cultural Studies böte die Möglichkeit pluralistischer Sichtweisen, die umso mehr erforderlich sind, als es der regierenden Mitte-rechts-Koalition um die Auslöschung des Pluralismus geht: Geistes- und Kulturwissenschaften werden verdrängt; universitäre Bildung wird zur rasch, kritik- und reflexionslos hinter sich zu bringenden Ausbildung, wofür auch die im Anschluß an die Bologna-Erklärung von 1999 EU-weit einzurichtenden Bakkalaureats<sup>2</sup>-Studien exemplarisch stehen können. In der Regierungsvorlage zum Universitätsgesetz 2002 § 12 (5)

wird folgender Kriterienkatalog als Basis für die Verhandlungen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den einzelnen Universitäten und somit als maßgeblich für die Bemessung des Grundbudgets festgelegt: „a) Bedarf, b) Nachfrage, c) Leistung, d) gesellschaftliche Zielsetzungen“ – wobei die Reihung als Programm gelesen werden darf. Somit kann festgestellt werden, daß der Staat seinen wirtschaftlich motivierten Einfluß stärkt, während er sich gleichzeitig seiner bildungspolitischen Verantwortung entzieht und es der – sei es inner- oder außeruniversitären, sei es freien – Wissenschaft überläßt, einen „marktfähigen“ Status zu erlangen.

## **Frauenförderung**

Die österreichischen Universitäten, die durch das UG2002 Vollrechtsfähigkeit erlangt haben werden, sind dann in bezug auf Frauenförderung nicht mehr dem im Bundesbereich geltenden Frauenförderungsplan gesetzlich verpflichtet. Sie müßten nun nicht zuletzt im Sinne des EU-weiten Gender-Mainstreamings entsprechende Frauenförderungsmaßnahmen in ihre Satzungen aufnehmen – einerseits, andererseits aber auch umsetzen, was in Anbetracht der bisherigen Entwicklungen weitgehend bezweifelt werden darf. Als Illustration an der Universität Wien für das Studienjahr 2000/2001 erhobene Werte: Der Frauenanteil bei StudienbeginnerInnen ist jeweils deutlich höher als der der Männer, detto bei AbsolventInnen (62%), bei den nicht-habilitierten (internen) WissenschaftlerInnen sinkt der Frauenanteil schnell auf 40,9%, bei Habilitierten auf 17,6% und bei den ProfessorInnen auf magere 9,4% (vgl. Moser/Iber/Fieder 2002: 6ff.). Das alles bei geltendem Frauenförderungsplan des Bundes, der ohnedies von einer „Unterrepräsentation“ (Frauenförderungsplan 2001 § 1) ausgeht, die bereits bei 40%-igem Frauenanteil beseitigt ist. Einen Prozentanteil von 50% fordert der Verband feministischer Wissenschaftlerinnen „als wichtige symbolische, semiotische und demokratiepolitische Akzentsetzung“ (Nöbauer/Prokop 2000). Doch selbst die lineare Prognose der Weiterentwicklung des Anteils der Frauen im Wissenschaftsbetrieb der Universitäten zeigt erst für das Jahr 2016 den (derzeit noch) gesetzlich vorgeschriebenen Frauenanteil von 40% (Moser/Iber/Rieder 2002: 13). Der Ausschluß eines Großteils der weiblichen Nachwuchswissenschaftlerinnen aus den universitären Strukturen bestätigt den bestenfalls nachlässigen Umgang mit wissenschaftlichen und



genauso volkswirtschaftlichen Ressourcen, nicht zu reden davon, daß die allfälligen Existenzkämpfe in der außeruniversitären und freien Wissenschaftslandschaft im Zuge der derzeitigen Entwicklungen zusätzlich verschärft werden.

## Vernetzung

Sowohl in der inner- als auch außeruniversitären Wissenschaftslandschaft herrscht immer noch ein Männermonopol vor. „Karrieremuster und Bewerbungskriterien orientieren sich ausschließlich an männlichen ‚Mittelklasse‘-Lebensmustern“ (Windisch 2001). Nach wie vor existieren für Frauen die sogenannten gläsernen Wände und Decken. Abhilfe soll durch neue Vernetzungsstrategien geschaffen werden, wie sie die Arbeitsgruppe Gender Maistreaming-Vollrechtsfähigkeit des bm:bwk als „Förderung der Kooperations- und Netzwerkarbeit von Frauen“ (2002: 23f.) auch dem eigenen Ministerium für Gesetze und Verordnungen (besonders für das UG2002) empfiehlt und im Detail dazu feststellt:

Wissenschaftlerinnen befinden sich in einem Interessenskonflikt mit ihren männlichen Kollegen. Die Vernetzung von Frauen im Wissenschafts- und Kunstbetrieb war und ist deshalb eine zentrale Grundlage für ihre Teilhabe am Universitätsalltag. Vernetzungsaktivitäten fördern die Vertretung gemeinsamer Interessen, erleichtern den Umgang mit einer durchwegs männlichen ‚Umwelt‘ und bilden die Grundlage für gegenseitige Förderungsbeziehungen. Die Arbeitsgruppe mißt deshalb der Förderung der Informationsverbreitung über Gleichbehandlungsfragen und der Vernetzung von Frauen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kunst hohe Bedeutung bei und regt deren kontinuierlichen Ausbau an. (AG Gender Maistreaming-Vollrechtsfähigkeit des bm:bwk 2002: 42)

Den Strategien voraus gehen jedoch Überlegungen, auf welcher Ebene und zu welchem Zweck vernetzt wird:

Wer vernetzt sich mit wem?

Was ist [...] unter Vernetzung zu verstehen?

In welchen Bereichen sind Vernetzungen vorhanden bzw. in welchen Bereichen werden Vernetzungen vom wem gefordert und woran scheitern sie? (Fink/Zangl 2001: 130)

Diese Fragen bleiben offen, die Antworten sind nicht verbindlich festzulegen. Abschließend festzuhalten ist jedoch, daß jede Vernetzung abgesehen von den gewünschten, größere Kreise einschließenden Förderungen neue Ausschlüsse bedingt. Und ungeklärt ist und bleibt, wo die Mittel für all die Vernetzungen herkommen sollen. Ein kleiner Schritt in Richtung Sicherung der nötigen Ressourcen wurde mit der *Machbarkeitsstudie WissenschaftlerInnenhaus* im Auf-

trag des ESF und des bm:bwk gesetzt. Die Umsetzung dieser „materiellen und immateriellen Infrastruktur, die die Arbeitssituation ‚Freier WissenschaftlerInnen‘ nachhaltig verbessern soll“ (IG externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen 2001: 4), ist noch ungewiß.

## Anmerkung

- 1 Der für die Forschungsmittelzuteilung zuständige *Rat für Forschung und Technologieentwicklung* ist nicht zuletzt durch seine personelle Besetzung vor allem auf die Bereiche Technologie und Wirtschaft fokussiert.  
Vgl. <http://www.bmbwk.gv.at/start.asp?isIlink=1&bereich=2&l1=591&l2=&l3=592&OID=3354#> 1. 6. 2002.
- 2 Laut der *Regierungsvorlage. Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) sowie Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und des Bundesgesetzes über die Organisation der Künste* hat „der Arbeitsaufwand für Bakkalaureatsstudien 180 ECTS-Anrechnungspunkte und für Masterstudien mindestens 120 ECTS-Punkten zu betragen“ (§ 54 (3)). „Bakkalaureatsstudien sind die ordentlichen Studien, die der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dienen, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern. Diese Studien erfüllen die Anforderungen der Richtlinie 89/48/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen.“ (§ 52 (2) 4.) „Magisterstudien sind die ordentlichen Studien, die der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bakkalaureatsstudien dienen.“ (§54 (2) 5.)  
[http://www.bmbwk.gv.at/medien/7118\\_rvunigesetz2002\\_erl\\_eing.pdf](http://www.bmbwk.gv.at/medien/7118_rvunigesetz2002_erl_eing.pdf) 28. 5. 2002

## Quellen

- Bericht der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming-Vollrechtsfähigkeit des bm:bwk. gender mainstreaming universities.* September 2001.  
<http://www.weltklasse-uni.at/upload/attachments/171.pdf>, bzw.  
<http://www.univie.ac.at/Frauenforschung/frames/news.htm>, 11. 5. 2002
- bm:bwk (2001). *Änderung des Universitätslehrerdiensrechts Regierungsvorlage: Dienstrechts-Novelle 2001 – Universitäten – Erläuterungen.*  
<http://www.bmbwk.gv.at/start.asp?OID=5252&isIlink=1&bereich=2&gwort=>  
1. 6. 2002

- bm:bwk (2002). *Aussendung: Universitätsreform ist ein Meilenstein – Universitätsgesetz 2002 als Grundlage für die Universität der Zukunft. Weiterentwicklung in der Regierungsvorlage (Änderungen zum Erstentwurf)*  
<http://www.bmbwk.gv.at/start.asp?isllink=1&bereich=1&l1=&l2=&l3=&OID=7091#H4> 1. 6. 2002
- Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister. 19. Juni 1999, Bologna.* [Bologna-Erklärung]  
[http://www.bmbwk.gv.at/medien/6816\\_bologna\\_dt.pdf](http://www.bmbwk.gv.at/medien/6816_bologna_dt.pdf) 1. 6. 2002
- Eberherr, Helga; Mayerhofer, Elisabeth; Prokop, Sabine (2002). „ExpertInnendiskussionen: Qualitative Untersuchung“. In: *Gender-Studies (Cultural Studies?) – Perspektiven von Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Wien*. Unveröffentlichter Projektbericht im Forschungsschwerpunkt Perspektiven transdisziplinärer Geschlechterforschung des bm:bwk, Abt. Gesellschaftswissenschaften. Wien
- Fink, Dagmar; Zangl, Veronika (2001). „Österreichweite Vernetzungsstrategien“. In: Hey, Barbara; Pellert, Ada (Hg.innen). *Frauenförderung = Hochschulreform! Dokumentation der gleichnamigen Tagung vom 28. Februar bis 2. März 2001 in Graz*. Graz: 129-131
- Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur*. Bundesgesetzblatt JG 2001. Ausgegeben am 23. Februar 2001. Teil II. 94. Verordnung.  
<http://www.bmbwk.gv.at/start.asp?OID=3450&isllink=1&bereich=2&gwort=1> 1. 6. 2002
- Interessengemeinschaft externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen (2000). *Zwischen Autonomie und Ausgrenzung? Zur Bedeutung Externer Lehre und Freier Wissenschaft an österreichischen Universitäten und Hochschulen*. Forschungsbericht. Wien
- Interessengemeinschaft externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen (2001). *Machbarkeitsstudie WissenschaftlerInnenhaus*. Endbericht. Wien
- Moser, Gabriele; Iber, Karoline; Fieder, Martin (2002). *Universität im Blickpunkt – Zahlen und Daten: Frauen an der Universität Wien*. Wien
- Nöbauer, Herta; Prokop, Sabine (2000). *Stellungnahme des Verbands feministischer Wissenschaftlerinnen zum Entwurf des Frauenförderungsplans 2000*.  
<http://www.vfw.or.at> 1. 6. 2002
- Nöbauer, Herta; Prokop, Sabine (2001). „„speed kills“ ... feministische Wissenschaftlerinnen?“. In: *STICHWORT-Newsletter* Nr. 11/2001. Wien: 4-6. Und:  
<http://www.dieuniversitaet.at> (8. 3. 2001)
- Perko, Gudrun (1999). „Philosophie und Feminismus“. In: Birkhan, Ingvild; Mixa, Elisabeth; Rieser, Susanne; Strasser Sabine (Hg.innen). *Innovationen. Standpunkte feministischer Forschung und Lehre, Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft*. Wien: Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauenforschung und Frauenstudien

- Perko, Gudrun (2001). „Vernetzt – Verstrickt – Verbunden“. In: Frauenrat und Frauenbeauftragte der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialpädagogik (Hg.in). *Quer. Denken lesen schreiben*. 03/01, Berlin: 38-41
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung* <http://www.rat-fte.at/> 1. 6. 2002, siehe auch <http://www.bmbwk.gv.at/start.asp?isllink=1&bereich=2&l1=591&l2=&l3=592&OID=3354#> 1. 6. 2002.
- Regierungsvorlage. Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) sowie Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und des Bundesgesetzes über die Organisation der Künste.* [http://www.bmbwk.gv.at/medien/7118\\_rvunigesetz2002\\_erl\\_eing.pdf](http://www.bmbwk.gv.at/medien/7118_rvunigesetz2002_erl_eing.pdf), 28. 5. 2002
- Resolution der Universität für angewandte Kunst in Wien.* 17.11.2001 (zum Gestaltungsentwurf für die Regelung der Autonomie [Universitätsgesetzes 2002])
- Windisch, Monika (2001). „Frau-Sein und Wissenschaftlerin-Sein ist in Österreich noch immer gewissermaßen ein Paradox!“ Ein on-line Interview von Monika Windisch mit Mitfrauen des Verbands feministischer Wissenschaftlerinnen“. <http://www.vfw.or.at> 1. 6. 2002. Gekürzte Version in: *Zwanziger* Nr. 24/April 2001, Innsbruck: 11